



Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt

Fahrzeugausweis annullieren

1. Auswirkung der Annullation:

- das Fahrzeug ist nicht mehr verkehrsberechtigt (nur noch bis 24.00 Uhr Datum des Poststempels)
- Abmeldung des Fahrzeuges bei der Versicherung, nur bei Wechselschildern
- Abmeldung des Fahrzeuges bei der Eidg. Fahrzeugkontrolle

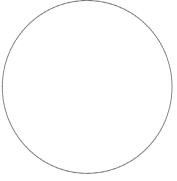
Durch das Annullieren eines Fahrzeugausweises erfolgt keine Gutschrift der Motorfahrzeugsteuer und der Versicherungsprämie, solange das Kontrollschild nicht dem Strassenverkehrsamt zurückgegeben wird.

Bitte vollständig ausgefüllt am Postschalter mit dem Original Fahrzeugausweis vorlegen.

Fahrzeug

Fahrzeugart		(siehe Rubrik Nr. 19 im Fahrzeugausweis)
Marke / Typ		(siehe Rubrik Nr. 21 im Fahrzeugausweis)
Fahrgestell-Nr.		(siehe Rubrik Nr. 23 im Fahrzeugausweis)
Stamm-Nr.		(siehe Rubrik Nr. 18 im Fahrzeugausweis)
Kontrollschild	SG	(siehe Rubrik Nr. 15 im Fahrzeugausweis)

Fahrzeugausweise mit dem Eintrag Code 178 „Halterwechsel verboten“ dürfen nicht annulliert werden!

Fahrzeugausweis annulliert		Poststempel
----------------------------	--	-------------